

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 184 (2016)
Heft: 33-34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

ES GIBT SO VIEL ZU TUN IN DER SEELSORGE!

Dem Ausruf begegnen nicht wenige. Man kann das eine tun und will das andere nicht lassen. Nüchtern gesprochen wollen Ziele angepeilt werden. Sie sind in der Allgemeinseelsorge zahlreicher und anspruchsvoller geworden als noch vor einer Generation. Seelsorge- und Pfarreiteams kennen eine höhere Ausdifferenzierung in ihren Rollen. Zudem ist die Arbeitsteilung zwischen «pastoralen» und «staatskirchenrechtlichen» Partnern vorgegeben, doch eine befriedigende Zusammenarbeit nicht immer gegeben.

Beim Anpeilen der Ziele, wie einer konstruktiven Atmosphäre in der Religionsstunde oder neuer Kooperationen im Bereich Jugendarbeit, zählen darum die nächsten Meilensteine. Der Ausruf «Hab' leider viel zu tun» hilft nicht weiter. Den Bogen mehr als zu überspannen, macht es schliesslich unmöglich, den Pfeil sinnvoll ins Ziel zu bringen. Man wird sich vermehrt üben müssen in dieser eigenen Kunst des Bogenschiessens, die zudem das Zusammengehen mit weiteren Beteiligten stärkt.

Kooperation einüben

Es war eine der besonderen Erfahrungen im neu gebildeten Team vor Ort, als Koordination gefragt war. Der Kirchenrat war sich nicht zu schade, der Seelsorge die nötige Unterstützung zu geben. Beim gemeinsamen Time-out im Wald unterwegs beim Bogenschiessen zeigte sich, was an Team-Spirit möglich ist, Humor ebenso wie gute An-

spannung. Ungewünschter Stress (Disstress) und wirkkraftige Anspannung (Eustress) suchen nach Balance im Seelsorge-Alltag. Es braucht beides: Die Klärung von Rollen, um einander weniger ins Gehege zu kommen, und die Gruppenerfahrung, die das Zusammenspiel der Kräfte im System der Kirchenorganisation stärkt.

Aggiornamento

Neuerdings findet sich die Orientierung an Zielen aufgelistet in Pastoralkonzepten. Daraus braucht hier nicht zitiert zu werden. Werden die Ziele selber Schritt für Schritt erreicht, gibt ein Echo hier, ein anderes dort den Pegelstand des erreichten Aggiornamento an. Dieses bleibt ein Spitzenwort von Johannes XXIII. und ist weder überholt noch erledigt.¹

Selbstverständlich will Seelsorge vor Ort und bei den Leuten sein. Sie kann aber auch in die Falle des «Ausverkaufs» und der «Verzettelung» geraten. Papst Franziskus hat dazu seine Impulse im «Evangelium Gaudium» vorgelegt. Auf mich als Seelsorger wirkten sie zugleich kritisch und erhellend für die Neuausrichtung der Arbeit. Und mit «Amoris Laetitia» kann die Seelsorge neue Glaubwürdigkeit gewinnen, indem sie den Dreischritt des Unterscheidens, Begleitens und Eingliedern ins Stammbuch ihrer Tätigkeit schreibt.

Werden diese Kriterien angewandt, sind die Menschen dort abgeholt, wo sie in Wirklichkeit stehen und geben ihr Feedback: «Gut, dass Sie authentisch bleiben, Sie müssen auch kein

413
GEDANKEN
ZUR PRAXIS
SEELSORGE

415
CPT-
AUSBILDUNG

417
ORGANISATION
UND
SPIRITUALITÄT

419
KATH.CH
7 TAGE

424
CHANCE
KIRCHENBERUF

425
EINTRAG
HANDELS-
REGISTER

426
AMTLICHER
TEIL

**GEDANKEN
ZUR PRAXIS
SEELSORGE**

Dr. Stephan Schmid-Keiser
ist Liturgiewissenschaftler
und Redaktor
bei der Schweizerischen
Kirchenzeitung (SKZ).

¹ Dazu Margit Eckholt / Saskia Wendel (Hg.): *Aggiornamento heute. Diversität als Horizont einer Theologie der Welt*, Ostfildern 2012, und Norbert Mette: *Aggiornamento der katholischen Kirche – überholt oder unerledigt?* in: *Diakonia* 37 (2006) 1–5. Das Konzil hatte dazugelernt, bilanzierte bereits Alois Müller in seiner *Aufforderung zum Aggiornamento*, in: *SKZ* 155 (1987), 35–40. Zur «Entdeckung des Prinzips der geschichtlichen Differenziertheit und des Aggiornamento durch das Studium von Thomas und Newman» beim jungen Roncalli (ab 1903) vgl. Franz Michel Willam: *Johannes XXIII. und das II. Vatikanische Konzil*, in: *Geist und Leben* 25 (1979), 96–114, 100 ff.

² Ulrich Knellwolf: *Von dem Pfarrer von Allerorten und wie er lernte, nein zu sagen*, in: *Schritte ins Offene* 25 (1995) Nr. 1.

³ Inspirierend bleibt Hans van der Geest: *Du hast mich angesprochen. Die Wirkung von Gottesdienst und Predigt*, Theologischer Verlag Zürich, 1978/1983. Ausschnitte siehe unter www.corvanderleest.nl/wp-content/uploads/2014/09/CvdL-Hans-vd.Geest-Du-hast-mich-angesprochen.pdf

Spassvogel sein!» Selbst der Pfarrer von Allerorten lernte, Nein zu sagen.² Niemand im kirchlichen Dienst muss den Handstand auf denkmalgeschützten Gebäuden machen oder zum marktschreierischen Auftritt blasen. Langzeitwirkung beim Unterscheiden, Begleiten und Eingliedern wird zum neuen Lernziel, und innovative Schritte werden möglich. Und wer sie anfordert, erhält hilfreiche Unterstützung durch Fachkräfte aus Universitäten, in Fachstellen und Beratungsgruppen.

Spirituelle Ermutigung

Ein Gradmesser dafür, wie sich Menschen «abgeholt» fühlen, ist auf theologischer Ebene die «spirituelle Ermutigung». Sie entsteht nicht zuletzt dort, wo sich Menschen in Gottesdiensten angesprochen fühlen³ und springt über an neue Orte, wo neue Fähigkeiten, die vor Ort vielfältig schlummern, zum Mitwirken erweckt werden. Darum sollte mutig der Abschied von der Leporello-Pfarrei mit ihren vielen Angeboten gewagt werden. Dies setzt voraus, dass jedem Konzept auch die Änderung in der Vorgehensweise folgt. Es braucht nicht zur Überforderung Einzelner zu kommen.

Es geht um gezieltes Ansprechen von Personen aus unterschiedlichen Milieus und ihre Ermächtigung zum Mitwirken. Beispiele von Gesprächsgruppen, die sich in Pfarreien u. a. zur praktischen Bibellektüre oder gemeinsamen Vorbereitung von Gottesdiensten treffen, zeigen es: Eine Begleitung, die jeden Beitrag als Baustein ernst nimmt, kann helfen, Meilensteine für eine Pastoral mit offener Zukunft zu setzen.

An erprobte Ansätze lässt sich anknüpfen, wie zwei Beispiele zeigen. Asipa.ch «nimmt auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit «asipa» in Asien den unübersehbaren Hunger der Menschen nach tragenden religiösen Erfahrungen ernst» und sucht in Pfarreien und Gruppen lebendige Prozesse auszulösen.⁴ Vergleicht man diesen Ansatz mit der Wislikofer Schule⁵, welche die seelsorgerliche Identität stärken, in die Glaubenskommunikation einüben sowie Gemeinden entwickeln hilft – dabei zusätzlich auf Beratung setzt –, sind beide Wege innovativ.

Die Praxis in Pfarreien und Pastoralräumen wird sich vom biblisch gefärbten Motto anregen lassen: «Du hast mich angesprochen, also bin ich.» Darum lohnt es sich, Tag für Tag ins «Heute Gottes» einzutreten.⁶ Aus diesem spezifisch spirituellen Aggiornamento zu schöpfen, ermöglicht neue Wege. Es ist dann folgerichtig, dass Stichworte wie «Seelsorge wird zur Selbstsorge», näherhin der Gesichtspunkt der Autonomie der Person, ihrer Würde und ihres eigenen Bezuges zur gött-

lichen Weite unter seelsorgerischem Blickpunkt nach nochmaliger Klärung eigener Dialoghaltungen verlangen. Dafür sensibel werden, verbindet neu mit der je eigenen Berufung der Seelsorgerin oder des Seelsorgers.

Dialog verbindet mit Transzendenz

Es war Emmanuel Levinas, der den Weg dazu gewiesen hat, wie das Aus-Sprechen religiöser Erfahrung unmittelbar mit der Transzendenz verbindet: «Das Sprechen im Dialog ist nicht eine der möglichen Formen der Transzendenz, sondern ihr ursprünglicher Modus. Mehr noch, sie bekommt erst einen Sinn, wenn ein Ich Du sagt. Sie ist das Dia des Dialogs. Im konkreten Kontext des Menschlichen ist die Transzendenz ein zumindest ebenso gültiger Begriff wie derjenige der Welt-Immanenz, dessen letzte Gültigkeit er in Frage stellt.»⁷

Man kann darum jedes Beten und jedes Feiern als wie die «Eltern der Kommunikation» bezeichnen, weil darin das Du-Sagen-Lernen die Reifung des Menschen unterstützt und jeder Person sprachlich ein Zugang zur Transzendenz eröffnet wird. Die gesellschaftliche Funktion dieses Vorganges kommt dann nicht als Ergänzung dazu, sie ist ihm selber inhärent. Und Seelsorge wird sich nicht in die Sakristeien zurückziehen.

Das Überschreiten der Räume des kircheninternen Betens und Feierns geschieht dann «wie von selbst», indem der «Pfeil» auf dem «Bogen» dahin aufgespannt wird, wo «Kirche in der Welt von heute» lebt. Weder Rückzug noch Auszug sind dann die Devise. Der Horizont ist geweitet, die *ecclesia semper reformanda* immer erst am Anfang, die menschlichen Schwächen oft ein «Skandalon» – umso mehr der menschliche Umgang in der Kirche sich je neu ausrichten muss. Denn eines gilt es zu tun: «Mach's wie Gott, werde Mensch!»

Stephan Schmid-Keiser

⁴ Lt. www.asipa.ch stehen «Spiritualität, Solidarität, Dialog von Leben und Bibel, partizipativer Führungsstil und Mitverantwortung» im Zentrum.

⁵ Vgl. Claudia Mennen, Peter Zürrn: «Da wohnt ein Sehnen tief in uns nach dir, Gott», in: *SKZ* 184 (2016), 210, 215 f.

⁶ Zur Kategorie des «Heute Gottes» schuf Roger Schutz spirituelle Grundlagen in ders.: *Im Heute Gottes leben – Vivre l'Aujourd'hui de Dieu*, 1958, 1964.

⁷ Vgl. Emmanuel Levinas: *Dialog*, in: *Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft*, hrsg. von Franz Böckle, Franz-Xaver Kaufmann, Karl Rahner, Bernhard Welte in Verbindung mit Robert Scherer, Freiburg, Basel, Wien (1981 ff.), Teilband 1, 62–85, 78.

CPT-AUSBILDUNG IN SEELSORGE UND PASTORALPSYCHOLOGIE (I)

Was bringt es Seelsorgenden, wenn sie sich in CPT-Kursen weiterbilden? Was hat die Seelsorge davon? Was steckt überhaupt hinter diesem erfolgreichen Label CPT¹, und was beinhaltet es? Der Beitrag will darauf Antworten aus langer Praxis geben.

CPT steht für Clinical Pastoral Training als praxisnahe und kirchliche Seelsorgeausbildung. Seit 1971/72 wird sie jährlich und ohne Unterbruch in der Schweiz angeboten. Sie ist an Männer und Frauen gerichtet, die sich im Auftrag ihrer Kirche in qualifizierter Weise mit Seelsorge befassen. Auf die Frage, was ihnen CPT-Kurse brachten, reagieren unsere Teilnehmenden in der Regel mit einem ganzen Bündel von Ergebnissen: wieder erlangte Freude am Beruf, Ermutigung zur Seelsorge, Stärkung der eigenen Persönlichkeit, Rüstzeug zur Seelsorgepraxis, oft auch Zuversicht in eigenen Glauben.

Wieder Freude am Beruf

Es stimmt nachdenklich, wie oft uns in Kursen Kolleginnen und Kollegen begegnen, denen die Freude am Beruf unmerklich abhandengekommen ist. Oft sind es jene, die mit viel Begeisterung anfangen und sich mit Engagement auf die Arbeit einliessen. Es sind Umstände der eigenen Persönlichkeit, in der Ortsgemeinde, im Team, oft auch in der Gesamtkirche. Die eigene Situation in Ruhe anschauen, mit Sorgfalt und Fairness, unter erfahrener Leitung, in einer solidarischen Kursgruppe – das tut gut und lässt wieder Zuversicht aufkommen. Vermutlich hat ohnehin jemand, der sich zu unseren Kursen anmeldet, genau damit schon den ersten, wichtigen Schritt getan. Er hat gemerkt, dass er etwas gegen das Auspowern tun muss, dass sie etwas für die Zuversicht tun kann. Gewiss nimmt das Feuer nach der intensiven Zeit eines Kurses etwas ab. Doch sind die dreizehn Kurswochen über drei oder mehr Jahre verteilt. Das trägt zur Nachhaltigkeit bei, auch im Blick auf eine neue Identifizierung als Theologin oder Theologe im kirchlichen Dienst.

Ermutigung zur Seelsorge

Die Seelsorge fristet in manchem Berufsalltag immer wieder ein eher einsames Dasein, nicht, weil man die Wichtigkeit der Seelsorge nicht erkannt hätte. Im Gegenteil. Die Seelsorge steht auf einem hohen Level, den zu erreichen man sich allerdings nicht zutraut. Auch ich dachte einmal, wenn ich dann älter (und weiser) sei, komme das mit der Seelsorge schon auch

noch. Mag sein, doch bei mir und bei vielen ist es nicht so. Es braucht eine Ermutigung zur Seelsorge, eine Sendung. In unseren Kursen und anschliessend in den Supervisionen kann solche Ermutigung erfolgen. Andere mit mir und ich mit ihnen erarbeiten Schritt für Schritt eine je eigene Seelsorgekompetenz. Genau diese Schrittmachen-Arbeit in einer Peer-group kann zum Segen werden.

Ich glaube, pfarramtliche und seelsorgliche Arbeit, in welcher Position einer Pfarrei oder Kirchgemeinde auch immer, leidet an der Vielfältigkeit und Dichte des Programms. Gleichzeitig ist die Vielfalt etwas vom Schönen und Verlockenden kirchlicher Arbeit, in Gemeinden und im Spital. Doch kirchliche Mitarbeitende tun gut daran, sich in einem der Bereiche vermehrt weiterzubilden. Das kann im Gestalten der Gottesdienste sein oder in der Katechese, oder in der Seelsorge. Wir brauchen in der Vielfalt ein Standbein. Oder ist es das Spielbein? Die andere Arbeit kann auch guttun. Doch wird in unserem Fall die Seelsorge der Bereich, zu dem wir gezielt beauftragt, für den wir mit Absicht freigestellt werden, in dem man zu Recht auch mehr von uns erwarten kann.

Stärkung der eigenen Persönlichkeit

Ein CPT-Kurs dient der Stärkung der eigenen Persönlichkeit. Wer sich auf diesen Weiterbildungsweg einlässt, lässt sich immer auch auf sich selber ein, auf die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit, mit dem eigenen Geworden Sein. Ich bin davon überzeugt und verlange es auch, dass alle Berufsleute, die mit Menschen auf eine persönliche Art zu tun haben, an ihrer eigenen Persönlichkeit gearbeitet haben und immer wieder arbeiten. Wie soll ich jemanden in einem Abschied begleiten, wenn ich mich nicht mit eigenen Abschieden befasst habe! Glaubensnöte, Beziehungsängste, erfahrene Entwertungen und Verletzungen. Ganz können wir das alles bei uns selber nie bearbeitet und befriedet haben, aber ausreichend genug. Nicht, weil Männer, Frauen, Paare, Jugendliche, Familien, denen wir in der Seelsorge begegnen, ihre Fragen gleich wie wir beantworten müssten. Das käme kaum gut heraus. Aber wir begleiten Menschen anders, wenn wir das eigene Leben mit seinen Wechselfällen gut genug kennen. Vor allem vermischen wir damit nicht deren Situationen mit unseren eigenen. Dabei ist ein CPT-Kurs keine Therapie und auch kein Therapie-Ersatz.² Gleichwohl ist eine unserer Säulen die Auseinandersetzung mit uns selber, etwa in Biografie-Arbeiten, im Bibliodrama, in Einzelsupervision, Feedbacks,

CPT-AUSBILDUNG

Christoph Weber ist reformierter Pfarrer, Supervisor und Kursleiter CPT. Er lebt als Pensionierter in Sissach.

¹ Das Kürzel CPT ist die Abkürzung für Clinical Pastoral Training (Klinische Seelsorgeausbildung). Dabei meint «klinisch» keineswegs, dass alle Absolventen als Seelsorgende in einer Klinik arbeiten. Es meint die praktische und praxisnahe Ausbildung, vergleichbar mit den klinischen Semestern der Mediziner im Spital. Mehr unter: www.cpt-seelsorge.ch

² Im CPT verbinden wir die Praxis so nahe wie möglich mit der Besprechung der Praxiserfahrungen. So liegt es bei den sog. Blockkursen nahe, die Ausbildung auch an einem Spital anzubieten. Das kann auch anderswo geschehen, bei den sog. fraktionierten Kursen, etwa im eigenen Praxisfeld.

nik-Seelsorgende. Damit lassen sie sich etwas für den alltäglichen Umgang als Theologe und Theologin entgehen. Verständlich ist diese Meinung zwar wegen des Ausdrucks «Clinical» im Kürzel CPT, doch ebenso verständlich, weil in Stellenausschreibungen bei Spitalseelsorge-Stellen üblicherweise bei den Anforderungen der Zusatz «CPT oder etwas Ähnliches» steht. Das ist angebracht, kann jedoch den Lernprozess behindern, wenn jemand aufgrund der Stellenerfordernisse eher unfreiwillig in den Kurs kommt. Die besten Lerneffekte erzielt, wer freiwillig teilnimmt oder sich mit der Zeit jenseits von Anstellungserwartungen auf den Lernprozess einlässt.

Zielgruppen

Wir bilden Menschen weiter, die als Seelsorgende in der Praxis der Kirche stehen und verwenden den Ausdruck Seelsorge, weil wir bewusst eine kirchliche Ausbildung für Männer und Frauen anbieten, die im Auftrag ihrer Kirche stehen. Auf katholischer Seite sind es Pfarrer, Diakone, Pastoralassistenten, Laientheologen, Laientheologinnen sowie andere Seelsorgebeauftragte mit einem theologischen Hochschulabschluss oder einer äquivalenten Vorbildung. Auf reformierter Seite sprechen wir Pfarrerinnen und Pfarrer nach dem Hochschulabschluss sowie diakonische Mitarbeitende nach einem vergleichbaren Abschluss an. Je nach Nachfrage bieten die Kursleitenden Ausbildung für Freiwillige an, wozu es keinen Hochschulabschluss braucht. Mit Interesse beobachten wir Fragen zur Ausbildung in Seelsorge für Beauftragte der jüdischen oder der muslimischen Gemeinden. Hier scheint die Zukunft noch offen. Der Bezug zur kirchlichen Tradition und damit zum Evangelium bleibt grundlegend, und die Frage stellt sich, wie wir diesen Bezug leben und gleichzeitig Seelsorgende anderer Religionen mitausbilden können? Die Frage bleibt vorläufig ungeklärt.

CPT ökumenisch

Von allem Anfang an wurde CPT ökumenisch angeboten. Wie in anderen Fällen hat eine Kirche damit begonnen und die andere sich mit der Zeit daran beteiligt. In der deutschsprachigen und der romanischen Schweiz haben die reformierten Kantonalkirchen die CPT-Kurse aufgegleist. In Freiburg i.Br. war es ein katholisches Institut, in Stuttgart ein evangelisches. Offen waren unsere Kurse immer schon für alle Theologen und Theologinnen, die Weiterbildung suchten. Neben dem reformierten Pionier von CPT in der Schweiz, Hans van der Geest in Zürich, gab es früh schon einen katholischen Priester als Kursleiter, Ruedi Albisser in Luzern. In der sog. CPT-Kommission – heute AWS «Aus- und Weiterbildung in Seelsorge» – sitzt seit langem ein Mitglied der katholischen Weiterbildung. Ein Drittel der Kursleitenden ist katholisch, zwei Drittel sind reformiert. Immer mehr katholische Personen nehmen an den Kursen teil. Seit 1999 steuern die katholische wie die reformierte Kirche der Schweiz etwa gleich viel finanzielle Mittel bei. Zudem wird heute der Weg mit einem Bologna-Abschluss von der Theologischen Fakultät in Bern und von der Theologischen Hochschule in Chur gleichwertig getragen.

CPT international

CPT ist ein internationales Angebot, in den Ländervereinen voneinander unabhängig, doch untereinander vernetzt, vor allem was die Standards und die Kurssettings betrifft. In Deutschland ist es die KSA, «Kirchliche Seelsorge-Ausbildung», in Amerika die CPE, «Clinical Pastoral Education». Es gibt die CPT-Weiterbildung in Holland, Ungarn, Frankreich und anderen Ländern. Über zwei Schweizer Kursleiter sogar im Kongo.

Christoph Weber

SPIRITUALITÄT IN PROZESSEN DER ORGANISATIONSBERATUNG (I)

Organisation und Spiritualität. So unterschiedlich die beiden Bereiche sind, sie werden neuerdings näher zusammengedacht. Bernhard Lindner legt als Theologe und Organisationsberater mit seinen Beiträgen umfassend dar, wie der Weg einer von Spiritualität geprägten Beratungspraxis gangbar wird. Die hier dargelegten Reflexionen zur «Spiritualität in Prozessen der Organisationsberatung» sind facettenreich und öffnen Türen für neue Wege.

Business und Spiritualität – das verhielt sich bis vor kurzem noch wie Wasser und Öl zueinander.» Heute «bekennen sich viele unverblümt zu ihrer Spiritualität (...) Selbst über jeden Esoterikverdacht erhabene Institutionen haben das Thema Spiritualität in ihren Seminarkatalog aufgenommen.»¹ Die Nachfrage nach Spiritualität in Organisationen weist über den kirchlichen Kontext hinaus hohe Aktualität auf. Wenn im ausserkirchlichen Bereich so selbstverständlich der Begriff Spiritualität in die Betrachtung und Veränderung sozialer Systeme einge-

CPT-
AUSBILDUNG

ORGANISATIONS-
BERATUNG

ORGANISATIONSBERATUNG

Dr. Bernhard Lindner ist Fachmitarbeiter bei der Fachstelle Bildung und Propstei der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Aargau. Er ist Theologe, Pädagoge, Supervisor und Organisationsberater BSO. Lindner sieht sich als kirchlicher Mitarbeiter selber «als spiritueller Mensch mit der Aufgabe von Organisationsberatung und Supervision in einem von Spiritualität geprägten Kontext».

führt wird, besteht erst recht im kirchlichen, durch christliche Spiritualität geprägten Kontext Klärungsbedarf darüber, von welcher Spiritualität strukturelle Veränderungsprozesse in ihm getragen sind.

Welche Rolle spielt Spiritualität allgemein in jeder Organisation, damit auch in der Organisationsberatung? Könnte das bewusste Wahrnehmen von Spiritualität einen wichtigen Beitrag für den konkreten Beratungsprozess leisten? Ist es möglich, dass Methoden christlicher Spiritualität in verantwortbarer Weise die Methoden der Organisationsberatung bereichern, ja sogar qualifizieren?

Mit dem Titel «Spiritualität in Prozessen der Organisationsberatung» verortet die vorliegende Arbeit zunächst die Fragestellung beispielhaft in konkreter Beratungspraxis. Dann versucht sie den schillernden Begriff Spiritualität zu definieren und zu erörtern, ob der Gebrauch des Begriffs Spiritualität in Organisationen berechtigt ist und was er bezeichnen könnte. In weiteren Schritten wird die Bedeutung der Spiritualität in der Organisationsberatung und die Suche nach Methoden mit «spiritueller Qualität» dargelegt. Schliesslich werden Möglichkeiten eines Beratungsdesigns aufgezeigt, das von explizit christlicher Spiritualität getragen ist. Abschliessend wird der Erkenntnisgewinn zu bündeln gesucht.

Die konkrete Beratungspraxis als Kontext der Fragestellung

Zwei Beispiele aus der eigenen Beratungspraxis im Rahmen der Fachstelle Bildung und Propstei der Röm.-kath. Landeskirche im Aargau wollen die Fragestellung kontextuell einordnen und ein besseres Verstehen ermöglichen.

Gemeindeleitung und Pfarreirat von G haben eine Zeit der pastoralen Neuorientierung der Pfarrei hinter sich. Bei der Anfrage nach Gemeindeberatung steht eine Zwischenevaluation an. Es ist nun ausdrücklicher Wunsch der Gemeindeleitung und der Pfarreiratspräsidentin, nicht nur den Erfolg der unterschiedlichen Projekte anzuschauen, sondern sich darüber hinaus zu fragen: Sind wir auf dem richtigen Weg? Was ist unsere zentrale Aufgabe? Gelingt es uns als Pfarrei, die Aufgabe der Verkündigung der Frohen Botschaft mehr bzw. angemessener zu erfüllen? Als methodisches Vorgehen schlage ich den Dreischritt Sehen – Urteilen – Handeln vor und stosse beim Klientensystem auf Akzeptanz. In der Evaluation der gelungenen Prozessbegleitung drängt sich die Hypothese auf: Spiritualität ist im kirchlichen Kontext ein wichtiger Referenzpunkt in Veränderungsprozessen, auf den ausdrücklich Bezug genommen werden sollte.

Die Pfarrei D ist in einer Umbruchphase, die sich mit den Worten Personalweggang, Vakanz und Übergangslösungen beschreiben lässt. Sie äussert als Wunsch an die Gemeindeberatung das Bedürf-

nis nach Stärkung und Orientierung. Wir gestalten einen Prozess der persönlichen spirituellen Vergewisserung, der achtsamen und wertschätzenden Wahrnehmung der einzelnen Subsysteme und ihrer Motivation bzw. Spiritualität sowie der Entwicklung von Visionen. Das Ergebnis dieses Prozesses ist auf der Ebene der Freisetzung von Energie für uns überwältigend und veranlasst zu folgender Hypothese: Wenn es einem System gelingt, Kontakt zu seinen eigenen persönlichen Ressourcen (Motivation, Spiritualität) herzustellen, wird eine hohe Energie freigesetzt, die sich sehr positiv auswirkt auf die Kompetenz zur Gestaltung von Zukunft und auf die Bereitschaft, sich auf Veränderungsprozesse einzulassen.

Der Begriff Spiritualität

Spiritualität ist als Substantiv ein relativ junger theologischer Begriff. Wurde das Adjektiv «spiritualis» seit Tertullian als christlicher Neologismus für das griechische Wort *πνευματικός* = «dem Geist gemäss» gebraucht, taucht das Substantiv «spiritualitas» erst ab 1900 auf, zunächst im französischen Katholizismus als Lehre vom geistlichen Leben und nach dem Zweiten Weltkrieg auch in Deutschland als Synonym für Frömmigkeit.² Heutige systematisch-theologische Überlegungen verstehen christliche Spiritualität als eine lebendige Wirklichkeit, die der menschlichen Erfahrung zugänglich ist. Der Spiritualität geht das Wirken des Heiligen Geistes voraus, der im Menschen Glauben als existentieller ganzmenschlicher Lebensvollzug mit Leib und Seele evoziert. Wenn der Mensch den Impulsen des Heiligen Geistes «folgt, entsteht Spiritualität als die konkrete geistgewirkte Gestalt seines Glaubenslebens im Sinne des paulinischen «aus dem Geiste (Jesu) leben» (Gal 5,25) (...). Die «Zeichen der Zeit» im Erleben der eigenen Geschichte werden im Licht überkommenen Glaubens gedeutet. Somit hat jede Spiritualität einen Zeit- und Traditionsbezug.»³

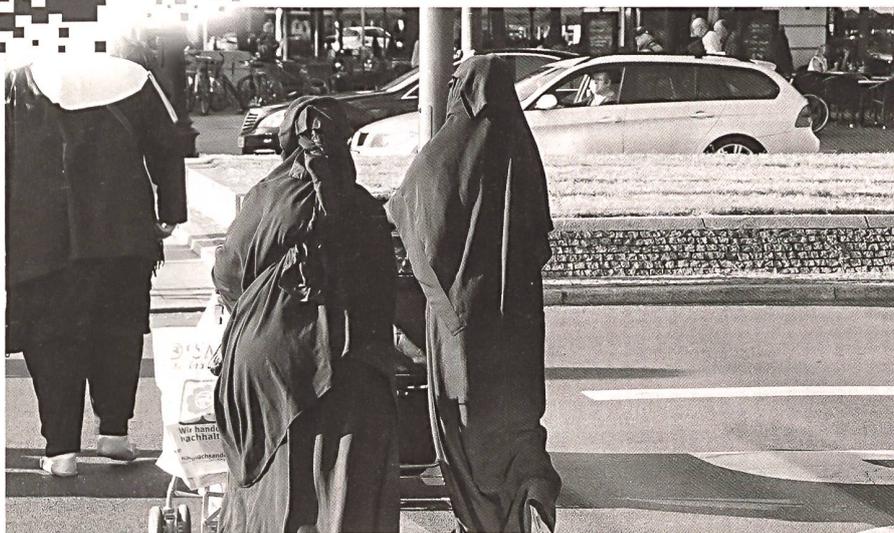
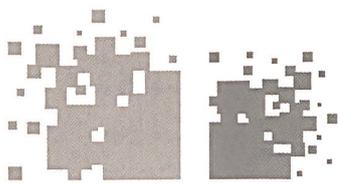
Ab 1980 hat sich der Begriff Spiritualität zu einem säkularisierten Modebegriff entwickelt, der insbesondere im esoterischen Bereich eine «vagabundierende weder institutionell noch dogmatisch festgelegte Religiosität»⁴ bezeichnet. Spiritualität allgemein, d.h. nicht mehr allein auf den christlichen Kontext bezogen, lässt sich dann definieren als «Mentalität, die sinngebend die Tatsachenwelt übergreift (z. B. unter Bezug auf Gott, Sein, Buddha-Natur, Leere, Evolution, Network, Energie u. a.). Der Begriff wird sowohl abstrakt-systematisch wie konkret-lebenspraktisch gebraucht und auch auf kleinere Sinnbereiche angewandt.»⁵ Der Transzendenzbezug wird nicht mehr unmittelbar als konstitutiv erachtet. Mit dieser knappen begrifflichen Vergewisserung lässt sich feststellen, dass der Gebrauch des Begriffes immer die Rückfrage benötigt: Was ist im jeweiligen Kontext gemeint? Im Deutungskontext christlicher

¹ www.managerseminare.de/ms_Artikel/Spiritualitaet-im-Business-Manager-auf-Abwegen (13. 1. 2011)

² Vgl. Josef Sudbrack: Artikel Spiritualität I. Begriff, in: LThK3 Bd. 9, 852–853.

³ Bernhard Fraling: Spiritualität IV. Systematisch-theologisch, in: Ebd., 856.

⁴ Sudbrack (wie Anm. 2.), 853.



Traditionell gekleidete Musliminnen sorgen bei uns im Strassenbild für Irritation und politische Auseinandersetzungen. | © KNA

EDITORIAL

Ein Burkaverbot löst keinen Kulturschock

Die Forderung nach einem Burkaverbot im Kanton Zürich hat zum Ende der politischen Sommerpause wieder Stoff für Debatten geliefert. Das Thema ist nicht neu. Ein Burkaverbot gibt es in Frankreich seit 2011, im Kanton Tessin ist es seit Juli in Kraft und auf nationaler Ebene läuft die Auseinandersetzung mit der Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot».

Von den Verbotsbefürwortern werden berechnete Argumente ins Feld geführt: sich ins Gesicht schauen können; die Erwartung, sich lokalen Gepflogenheiten anzupassen; ein Zeichen zu setzen gegen eine Kleidungsform, die in unserem Verständnis eine Unterdrückung der Frau darstellt.

Einverstanden. Aber lässt sich das auf gesetzlicher Ebene erreichen? Ein Burkaverbot ist etwa so wirksam, wie es ein Verbot von Minijupes als Massnahme gegen die Zurschaustellung sexueller Reize wäre. Ob Burka oder Mini: Wir wissen als Aussenstehende nicht, wer mit welcher Motivation und Absicht ein solches Kleidungsstück trägt.

Es wäre doch vielmehr angebracht, offen zuzugeben, dass uns die Ganzkörperverschleierung irritiert und verunsichert. Hier trifft der Ausdruck einer uns im Innern weitgehend fremden Kultur auf unsere freiheitlich geprägte Lebensweise. Die Vorstellung, mit einem Burkaverbot in der Schweiz die Rechte der Frau im arabischen Raum verändern zu wollen, ist eine Illusion.

Um die Vorbehalte gegenüber dieser Bekleidungsform auszudrücken, kann eine Verfassungsänderung doch nicht die einzige Lösung sein. Wo Handlungsbedarf besteht, dürften unmittelbare Möglichkeiten wie Information oder persönliches Gespräch noch lange nicht ausgeschöpft sein.

Martin Spilker

Theologin Doris Strahm hält ein Burkaverbot für «absurd»

Seit dem Plädoyer des Zürcher Regierungsrats Mario Fehr für ein Burkaverbot haben Politikerinnen verschiedener Parteien Verständnis für ein Verhüllungsverbot gezeigt oder zumindest ihrer Skepsis gegenüber der Burka Ausdruck verliehen. Die feministische Theologin Doris Strahm (62) lässt sich von der grassierenden Burkaphobie nicht anstecken.

«Es geht nicht an, dass ein liberaler Staat Kleidervorschriften erlässt», sagte sie gegenüber kath.ch. Mit einem Burkaverbot würde der Staat eine religiöse Minderheit diskriminieren. Eine pluralistische Gesellschaft müsse damit umgehen können, dass Frauen aus persönlicher religiöser Überzeugung einen Schleier tragen.

Verschwindende Minderheit

«Wenn eine Street Parade möglich ist, warum dann nicht auch das Burkatragen?», fragte die Mitbegründerin der feministisch-theologischen Zeitschrift «Fama», die auch Mitglied im Vorstand des interreligiösen Think-Tanks ist.

Burkaträgerinnen stellen in der Schweiz eine verschwindende Minderheit dar. «Ihretwegen ein Verhüllungsverbot in der

Verfassung zu verankern, ist völlig absurd», findet Strahm. Die Theologin wirft den Initianten der Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» vor, die muslimische Glaubensgemeinschaft diskriminieren zu wollen, auch wenn sie vorgäben, sich mit einem Burkaverbot für die Befreiung der Frauen einzusetzen. Und sie zeigte sich empört darüber, dass es ausgerechnet jene Kreise sind, die sich sonst nicht für die Gleichstellung starkmachen. Sie ist zudem der Ansicht, ein Burkaverbot würde unterdrückten Frauen nicht helfen.

Respekt für Ausdruck von Religiosität

Strahm kann nach eigenen Angaben nicht ganz nachvollziehen, warum muslimische Frauen sich in der Öffentlichkeit verhüllen möchten. Sie respektiert das aber, wenn die Betroffenen dies aus freien Stücken machen, um damit eine religiöse Pflicht zu erfüllen. «Respekt ist gerade dort gefordert, wo man ein bestimmtes Verhalten selber nicht nachvollziehen kann», so die Theologin.

Für Strahm sind der muslimische Schleier und der Schleier von Ordensfrauen durchaus vergleichbar, nämlich dann, wenn das Kleidungsstück Teil der religiösen Identität und Ausdruck des Glaubens ist. (bal)

Samuel Behloul. – Der katholische Theologe und Islamwissenschaftler ist per 1. August zum Titularprofessor für Religionswissenschaft an der Universität Luzern ernannt worden. Noch für kurze Zeit ist Behloul Nationaldirektor der bischöflichen Kommission Migratio. Ab September wird er Fachleiter Christentum beim Zürcher Institut für interreligiösen Dialog (ZIID). Von 2001 bis 2008 war Behloul Oberassistent am Religionswissenschaftlichen Seminar der Universität Luzern. Seither wirkt er dort als Dozent und Forschungsbeauftragter.

Jacqueline Straub. – «Gott ist mein Superheld.» Diese Aussage machte die katholische Theologin in ihrer Predigt am Filmfestival Locarno. Sie machte damit eine Verbindung zwischen dem Psalm «Der Herr ist mein Hirte» und dem Filmfestival. Straub ist bekannt für ihr Streben nach dem Priesteramt in der katholischen Kirche.

Markus Bucher. – Der Provinzial der österreichischen «Missionare von Mariannhill» verstarb am 7. August 79-jährig während eines Besuchs in der Schweiz an Herzversagen. Bucher gehörte den Mariannhiller Missionaren seit den 1950er-Jahren an. Der gebürtige Schweizer aus Buttisholz legte 1958 die ewigen Gelübde ab. Sein Theologiestudium absolvierte er in Südafrika, 1963 wurde er zum Priester geweiht.

Simone Curau-Aeppli. – Die Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) will die Kirche weiter öffnen. Die katholische Kirche werde von Männern bestimmt, kritisiert sie. Der SKF strebe eine gleichberechtigte Teilhabe an, eine geschwisterliche Kirche. «Wir vertreten eine klar liberale Haltung, und wir haben viele Verbündete, bis hoch in die Hierarchie der Kirche», sagte sie im Interview mit der «Ostschweiz am Sonntag» (7. August).

Klaus von Stosch. – Der Leiter des Instituts für Katholische Theologie der Universität Paderborn ist der Meinung, dass **Papst Franziskus** mit seinen friedfertigen Aussagen der «gefährlichste Gegner» des Islamischen Staates (IS) sei. Franziskus hat sich jüngst dagegen verwahrt, Islam und Gewalt gleichzusetzen.

Katholische Jugendverbände debattieren auf internationaler Ebene über Nachhaltigkeit

Der Kinder- und Jugendverband Jungwacht Blauring Schweiz (Jubla) hat dieses Jahr zur Generalversammlung der weltweiten Dachorganisation der katholischen Jugendverbände Fimcap in die Schweiz eingeladen. Vom 12. bis 22. August tagen die Beteiligten in Melchtal (OW) zum Thema Kinderrechte und nachhaltige Entwicklung.

Die Mitgliederorganisationen von Fimcap, darunter auch die Jubla Schweiz, treffen sich alle drei Jahre zu einer Generalversammlung, nach 21 Jahren nun wieder in der Schweiz, wie Monika Elmiger, Geschäftsleiterin von Jungwacht Blauring Schweiz, gegenüber kath.ch sagte. 80 Jugendleiterinnen und Jugendleiter aus 27 Ländern und 4 Kontinenten erwartet die Jubla Schweiz in Melchtal. Der gegenseitige Austausch und das Verfolgen gemeinsamer Ziele stehe dabei im Zentrum.

Die Welt nachhaltig verändern

Das diesjährige Thema lautet: «Transforming our World: A child rights-based approach to the sustainable development goals (SDG)»; zu Deutsch: «Unsere Welt verändern: Ein auf dem Thema Kinderrechte basierender Versuch, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.» Die zu Fimcap gehörenden Jugendorganisationen sind überzeugt, dass sie eine wichtige Rolle bei der Aufgleisung der



Ins Gespräch vertiefte Leiterinnen und Leiter. | © Jubla

nachhaltigen Entwicklungsziele spielen. Sie wollen deshalb dieses Thema aus Sicht der Kinder und Jugendlichen und im Zusammenhang mit der internationalen Verbands-Jugendarbeit diskutieren.

Armutsbekämpfung im Blick

Konkret geht es um Armutsbekämpfung, Qualität in der Bildung, Gleichberechtigung, verantwortungsvollen Konsum und friedliche sowie integrative Gesellschaften. Die Diskussionen finden in Arbeitsgruppen statt und zwar auf Englisch, Französisch oder Spanisch. Daraus sollen die Schwerpunkte für die nächsten drei Jahre festgelegt werden. Dabei beziehen sich die Organisationen auf die Agenda 2030 mit dem Titel «Transforming our World». Diese haben am 25. September 2015 193 Länder der Uno-Versammlung unterzeichnet. (kath.ch)

Eine katholische Textsammlung zur Reformation

Unter dem Titel «Reformation in ökumenischer Perspektive» hat die katholische Deutsche Bischofskonferenz eine Sammlung von Texten zum bevorstehenden Reformationsgedenken 2017 herausgegeben.

Die Broschüre enthält auf 206 Seiten wichtige ökumenische Dokumente wie die «Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre» von 1999 und Texte aus der katholischen Kirche wie das Ökumenismus-Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965).

«Die Textsammlung versteht sich als Beitrag der katholischen Kirche zum 500-jährigen Gedenken der Reformation und will den Boden für ein gemeinsames Christusfest aus diesem Anlass bereiten», schreibt der Vorsitzende der Ökumene-

kommission der deutschen Bischofskonferenz, Gerhard Feige, im Vorwort. Die Arbeitshilfe wolle zur theologischen Auseinandersetzung mit Martin Luther und der Reformation in katholischen und ökumenischen Kreisen anregen.

Lehrunterschiede neu bewertet

Es sei «erfreulich, dass es der katholischen Theologie inzwischen gelungen ist, die Geschehnisse des 16. Jahrhunderts nüchtern aufzuarbeiten», betont Feige weiter. In einem langen ökumenischen Dialog seien die theologischen Lehrunterschiede neu bewertet worden. (kna)

Die Arbeitshilfe Nr. 284 «Reformation in ökumenischer Perspektive» kann auf der Seite dbk-shop.de heruntergeladen oder bestellt werden.

«Das Frauendiakoniat ist eine Sackgasse»

Die Rolle von Diakoninnen in der frühen Kirche ist längst gründlich erforscht, sagt die Theologin Helen Schüngel-Straumann*. Dafür eine Kommission einzusetzen, wie Papst Franziskus jüngst beschlossen hat, hält sie für eine reine Alibiübung. Wirklich nötig wäre aus ihrer Sicht eine Reform des Weiheverständnisses.



Welches Ziel verfolgt der Vatikan Ihrer Meinung nach mit der Gründung dieser Kommission?

Vielleicht will er Zeit gewinnen und die Frauen für ein paar Jahre ruhigstellen.

Was weiss man denn bisher über die Rolle der Diakoninnen in der frühen Kirche?

Bis ins 5. Jahrhundert war das Diakoniat der Frauen in den verschiedenen Kirchen Europas, dem Vorderen Orient und Afrikas üblich. In einzelnen Kirchen hat es sich bis ins 9. Jahrhundert gehalten. Das Diakoninnenamt war ein Weiheamt, diese Frauen spendeten vor allem das Taufsakrament. Im Weiteren hatten sie diakonische, heute würde man sagen soziale Aufgaben.

Warum gerade die Taufe?

Damals wurden die erwachsenen Täuflinge ins Wasser getaucht. Die Diakoninnen haben die Frauen getauft, denn diese stiegen nackt in das Taufbecken. Sie wurden getauft und bekamen hinterher ein weisses Taufkleid.

Was sind Ihrer Meinung nach mögliche Auswirkungen dieser Untersuchung auf die Frage nach der Zulassung von Frauen zum Diakoniat?

Kirchengeschichtlich betrachtet kann man sagen: Aus Gründen der Tradition können Frauen zu Diakoninnen geweiht werden. Aus Gründen der dogmatischen Festlegung über das Weiheamt geht das jedoch nicht.

Was gab es für frühere Bestrebungen, das Frauendiakoniat einzuführen?

Vor über zwanzig Jahren wurden in Deutschland mehrere Dutzend Frauen in Zweijahreskursen auf das Diakoniat vorbereitet. Doch dann wurde der Prozess von den Bischöfen gestoppt, eben wegen der oben erwähnten dogmatisch festgeschriebenen Einheit des Weiheamts.

Welche neuen Resultate sind denn jetzt von der Kommission zu erwarten?

Es sind keine neuen Resultate zu erwarten. Angenommen, der Vatikan wollte die Frauen zu Diakoninnen weihen, dann wird er wieder vor dem so genannten «Weiheproblem» stehen, wie wir es früher schon hatten: Es gibt theologisch nur eine Weihe.

Was müsste denn geschehen, damit Frauen zu Weiheämtern zugelassen würden?

Was es dringend braucht, ist eine gründliche Reform des Weiheverständnisses aus dem Mittelalter. Dieses ist antiquiert, es enthält magische Elemente, die wir heute überhaupt nicht mehr verstehen und nicht mehr vermitteln können, so etwa, dass die Weihe dem Geweihten ein unauslöschliches Zeichen einprägt. Und dieses unauslöschliche Zeichen ist an das männliche Geschlecht gebunden.

Wo müsste man denn da ansetzen?

Das wäre die Aufgabe der Theologen. Leider wird die Theologie heute vom Vatikan nicht genügend wertgeschätzt, ja teilweise ignoriert. Im Mittelalter hatte die Kirche etwa drei gleichgewichtige Säulen: die Orden, die Theologen und den Papst beziehungsweise Rom. Die Universität von Paris hatte beispielsweise einen grossen Einfluss auf die Kirche. Heute ist alles zentralisiert auf Rom, und Theologen werden oft abgewimmelt, wenn sie etwas schreiben, was nicht in die enge Auslegung der Kurie in Rom passt.

Dann ist die ganze Diskussion um das Frauendiakoniat also sinnlos?

Ja. Das Frauendiakoniat ist eine Sackgasse, diese Diskussion eine Alibiübung. Es löst keine Probleme, schon gar nicht das des Priestermangels. Diakoninnen dürften taufen und wahrscheinlich die Krankensalbung spenden. Die Sakramente der Beichte und Eucharistie wären aber weiterhin den Priestern vorbehalten. Und darin liegt ja gerade das Hauptproblem der Seelsorge, dass die Feier der Eucharistie immer schwieriger und seltener wird, solange es immer weniger geweihte Priester gibt. (sys)

**Helen Schüngel-Straumann ist promovierte Bibelwissenschaftlerin. In der Nummer 26 der «Schweizerischen Kirchenzeitung» ist von Helen Schüngel-Straumann ein Beitrag erschienen unter dem Titel «Biblische Argumente zu Frauen in der katholischen Kirche».*

KURZ & KNAPP

Jubiläum. – Am 15. August begann das der Gottesmutter geweihte Dominikanerinnenkloster in Estavayer-le-Lac mit den Feierlichkeiten zu seinem 700-jährigen Bestehen. Zur Eröffnung wurde auch der neue Ambo geweiht, ein Werk des Freiburger Künstlers Jean-Pierre Demierre. Das Kloster lädt im Jubiläumsjahr am 20. August und am 10. September zu einem Tag der offenen Tür ein.

Religionsfreiheit. – In jedem vierten Land der Welt ist das Recht der Bevölkerung auf freie Religionsausübung eingeschränkt. Das geht aus einem am 10. August in Washington veröffentlichten Report für das Jahr 2015 des US-Aussenministeriums hervor. In den betroffenen 24 Prozent aller Länder leben den Angaben zufolge 74 Prozent der Weltbevölkerung. Der Bericht dokumentiert den Status in 199 Ländern.

«Neuer Weg». – Laurent Fabre (75), Gründer der katholischen geistlichen Gemeinschaft «Chemin Neuf», will offenbar nach 43 Jahren die Leitung abgeben. Das Generalkapitel von Chemin Neuf tagt bis 22. August in der ostfranzösischen Abtei Hautecombe. Chemin Neuf gehört zu den neuen geistlichen Gemeinschaften in der katholischen Kirche und entstand 1973 im französischen Lyon. Zu den Hausgemeinschaften zählen Priester, ehelos lebende Mitglieder und Familien.

Spardruck. – Caritas Zürich erwartet finanziell schwierigere Zeiten und hat deshalb Sparmassnahmen eingeleitet. Das kantonale katholische Hilfswerk schliesst unter anderem zwei Secondhand-Läden in Zürich und die Fachstelle für Fahrende. Damit sei jedoch kein Leistungsabbau verbunden, versicherte Mediensprecherin Sophie Fürst.

Missbrauch. – Wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Schutzbefohlenen muss ein früherer Ettaler Benediktinerpater für sieben Jahre ins Gefängnis. Das Landgericht München II verurteilte den einstigen Internatspräfekten am 10. August nach einem umfassenden Geständnis. Der heute 46-jährige Mann hatte sich in den Jahren 2004 und 2005 an einem 1991 geborenen Schüler mehrfach und teils schwer vergangen.

DIE ZAHL

70. – «In über 70 Prozent der Todesfälle in der Schweiz tritt der Tod nicht plötzlich ein, sondern ist geplant», sagt Markus Zimmermann, Ethikprofessor und Vizepräsident der Nationalen Ethikkommission, in der «Schweiz am Sonntag» (8. August) über den vermehrten Wunsch nach selbstbestimmtem Sterben. Rund 30 Prozent der Sterbefälle betreffen ärztliche Entscheidungen. Das Unterlassen einer Behandlung sei neben der aktiven Herbeiführung des Todes die wichtigste passive Intervention gegen die Lebensverlängerung.

13 302 689. – Acht Monate nach Eröffnung des Heiligen Jahres durch Papst Franziskus haben mehr als 13 Millionen Pilger Rom besucht. Die offizielle Internetseite des Wallfahrtsjahrs nannte für Anfang August die Zahl von 13 302 689 Personen, die sich bislang zu Veranstaltungen des Jubeljahres und zum Durchschreiten der Heiligen Pforte im Petersdom anmeldeten.

DAS ZITAT

«Kondition hin oder her: Ich laufe für unsere Insel!»

Der Einsiedler Abt Urban Federer hat am Sponsorenlauf für die Insel Ufnau teilgenommen. Konditionell durch seinen Skiunfall immer noch eingeschränkt, hat der Abt «seine» Sponsoren aufgerufen, den Geldbetrag für jede Runde zu erhöhen oder gleich einen Pauschalbeitrag einzusetzen. Der Effekt, so der Ordensmann, wäre für das Projekt der gleiche: mehr Spendengeld für das «Haus zu den zwei Raben 1681» in der Kasse.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Pfungstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Nur wenige Solothurner Kirchgemeinden verlangen Geld für Religionsunterricht

Seit mehreren Jahren empfehlen die Solothurner Landeskirchen den Kirchgemeinden, konfessionslose Familien für den Besuch des Religionsunterrichts zur Kasse zu bitten.

Wie viele Kirchgemeinden dies tun, konnte Theres Mathys von der Solothurner Interkonfessionellen Konferenz (Siko) auf Anfrage nicht sagen. Sie geht davon aus, dass es nur wenige sind.

Keine Zahlen vorhanden

«Wir führen keine Statistik. Es dürften aber eher wenige Kirchgemeinden sein», so Mathys gegenüber kath.ch. Ebenso gebe es keine Angaben zur Zahl konfessionsloser Kinder, die den Religionsunterricht besuchen. Dies sei von Ort zu Ort unterschiedlich.

Ein Bericht der «Solothurner Zeitung» (4. August) machte publik, dass in der Gemeinde Lohn-Ammannsegg konfessionslose Familien künftig für die Teilnahme am Religionsunterricht einen Beitrag von 200 Franken bezahlen müssen. Dieser werde ab der zweiten Klasse erhoben, zitiert die Zeitung aus einem Schreiben des reformierten und des katholischen Pfarramtes an die Eltern der zukünftigen Zweitklässler.

Ein Drittel des Kirchensteuerbetrags

Eine solche Kostenpflicht entspricht der Empfehlung der Siko, der Vereinigung der drei staatlich anerkannten Landes-

kirchen. Demnach sollen Kirchgemeinden Schüler ein Jahr lang schnuppern lassen und anschliessend ein finanzielles Entgelt für den Unterricht erheben.

Der Beitrag von 200 Franken, den die Kirchgemeinden verlangen, ist aus Sicht von Mathys symbolischer Natur. Die Siko empfehle den Kirchgemeinden, einen Drittel des Kirchensteuerbetrages in Rechnung zu stellen, den die Eltern bezahlen müssten, wenn sie Kirchenmitglied wären. Dieses Entgelt wäre je nach Wohnort und Einkommen der Eltern unterschiedlich hoch.

Dass konfessionslose Familien zur Kasse gebeten werden, hält Mathys für richtig. «Es ist ein Zeichen gegenüber Kirchenmitgliedern, die über die Kirchensteuer die Tätigkeit der Katechetinnen mitfinanzieren. Man kann Konfessionslosen keine bessere Behandlung anbieten als Mitgliedern.»

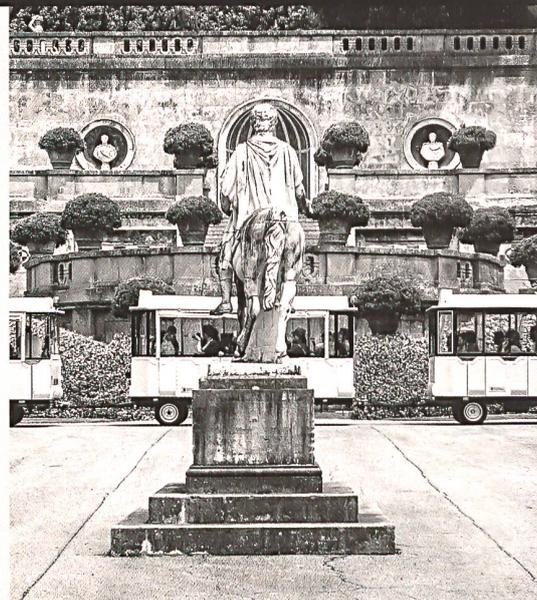
Werbeeffect für Kirche?

Zur Frage, warum die Kirchgemeinden (noch) nicht in grosser Zahl der Empfehlung folgen, kann sie nur Vermutungen anstellen. Es sei möglich, dass Kirchgemeinden die positive Ausstrahlung nutzen wollten, die der Religionsunterricht haben könne. Vielleicht hofften sie auf einen «Werbeeffect», so Mathys. Ursprünglich hat die Siko laut Mathys die Empfehlung herausgegeben, weil verschiedene Kirchgemeinden wissen wollten, wie sie mit konfessionslosen Familien umgehen sollen. (bal)

AUGENBLICK

Papstresidenz für alle

«Der Papst hat den Leuten ein Geschenk gemacht», sagt Osvaldo Gianoli, Direktor der sogenannten Päpstlichen Villen in Castel Gandolfo. Weil Franziskus den Sommersitz der Päpste mit Gärten und kleinem Bauernhof nur selten besucht, hat er Teile davon für Führungen freigegeben. Interessierte können nicht nur die wunderschönen Gartenanlagen entdecken, sondern auch Überreste antiker Theater, Refugien, die den Bewohnern Castel Gandolfos im Zweiten Weltkrieg Schutz boten. Und sie können sich natürlich auf die Spuren begeben, die die Päpste hier hinterlassen haben. | © KNA



Religion, christlichen Glaubens und christlicher Kirchen ist Spiritualität immer an die Inhalte der christlichen Tradition zurückgebunden. Wenn ich diese im vorliegenden Text meine, spreche ich ausdrücklich von christlicher Spiritualität.

In anthropologischer Perspektive lässt sich ergänzen: Spiritualität gehört zum Menschsein. Der US-amerikanische Psychologe Abraham Maslow spricht von Spiritualität als einem Grundbedürfnis des Menschen. Seine erstmals 1943 veröffentlichte Bedürfnispyramide erweitert er 1970 um eine oberste Stufe, die Transzendenz, d. h. die Suche nach Gott, nach einer das individuelle Selbst überschreitenden Dimension oder nach etwas, das ausserhalb des beobachtbaren Systems liegt.⁶ Spiritualität bzw. Transzendenzbezug, um das Wort Maslows zu benutzen, haben also eine allgemein menschliche Bedeutung.

Der hl. Augustinus (354–430) verbindet – in christlicher Tradition – dieses menschliche Grundbedürfnis Spiritualität mit dem Wort Sehnsucht, der im Menschen angelegten Ursehnsucht nach dem Göttlichen: «Ruhelos ist unser Herz, bis es ruht in dir, o Herr» (Inquietum est cor nostrum, donec requiescat in te, Domine., conf. I 1).

Spiritualität in Organisationen

Spiritualität spielt eine zentrale Rolle in kirchlichen Organisationen. Wie steht es mit anderen Organisationen? Eine Organisation lässt sich als «künstliches Gebilde, das die Zusammenarbeit von Menschen durch Strukturen regelt»,⁷ bezeichnen. «Der «menschliche Faktor» spielt in sozialen Organisationen eine zentrale Rolle.»⁸ Aus systemtheoretischer Perspektive ist somit grundsätzlich zu behaupten, dass Spiritualität im Sinne eines menschlichen Grundbedürfnisses Bestandteil jeder Organisation ist, da sie grundlegend zu seinen Subsystemen, den Kommunikationen der beteiligten Menschen, gehört.⁹ Insofern nehmen also die Mitarbeitenden mit ihrer Spiritualität Einfluss auf die Organisation. Die Spiritualität der Mitglieder ist eine mögliche Ressource des Systems, die genutzt werden kann oder nicht.

Ausgehend vom Konzept der Spiritualität als «Mentalität, die sinngebend die Tatsachenwelt übergreift»,¹⁰ entdecken wir aber auch Elemente einer Spiritualität einer Organisation als Ganzes, insbesondere in deren Zweck, Zielen und Visionen. Im Kontext der Managementlehre definieren Kappeler und Mittenhuber Vision als «ein Fernziel, das das Fortkommen des Unternehmens sicherstellen soll».¹¹ Sie weisen darauf hin, dass reine quantitative Ziele dies nicht leisten. Visionen hingegen geben Mitarbeitende eine konkrete Vorstellung der Zukunft und begeistern sie.¹² In den Visionen einer Organisation zeigt sich ihre Sinnhaftigkeit und Kohärenz.

Das «Sechs-Felder-Modell» von Marvin Weisbord dient der Organisationsdiagnose. Weis-

bord beschreibt Organisation als einen Transformationsprozess, der einen gewissen Input erhält, um einen Output zu generieren, der einen «Mehrwert» zum Input darstellt. In dieser Transformation benennt er sechs voneinander zu unterscheidende Funktionsaspekte, die jedoch systemisch in wechselseitiger Abhängigkeit zueinander stehen: «Ziele», «Beziehungen», «Leitung», «Anerkennung», «Arbeitsstruktur», «Technische Systeme». Die Veränderung eines dieser Funktionsaspekte führt zur Veränderung aller anderen und damit des ganzen Systems.¹³ Beim Durchgang durch die einzelnen Funktionsaspekte zeigt sich spirituelle Bedeutung nicht nur bei den Zielen.

Beziehungen zwischen Menschen sind nie rein funktional und weisen grundsätzlich über sich hinaus, haben einen transzendentalen und damit spirituellen Charakter. Dies gilt grundsätzlich auch für den Funktionsaspekt der Leitung, als einer speziellen Art der Beziehung, die in den letzten Jahren zunehmend auch mit Spiritualität verbunden wird.¹⁴

Das Vergelten von menschlicher Arbeitsleistung mit Geld ist in unserer heutigen Welt üblich, doch Geld als einzige Form der Anerkennung bleibt unzureichend, denn Arbeit ist für Menschen mehr als nur Gelderwerb. Anerkennung braucht also nicht nur eine materielle Form, sondern auch ideelle bzw. spirituelle Formen.

Schliesslich gilt: «Was wir sind, spricht mehr, als was wir sagen!» Dies bedeutet, dass auch die Aspekte «Arbeitsstruktur» und «Technische Systeme» nicht gleichgültig für die Spiritualität einer Organisation sind, bzw. ob eine Organisation als kohärent, glaubwürdig, kompetent usw. wahrgenommen wird von ihrer Umwelt.

Spiritualität liesse sich im Sinne einer Quintessenz meiner Überlegungen als etwas bezeichnen, das überall im System präsent ist: als das Verbindende der verschiedenen Aspekte, als der «Schmierstoff» zwischen den Subsystemen einer Organisation, als der gemeinsame Geist, die organisatorische Mentalität, sinnstiftend, verbindend und gleichzeitig das Hier und Jetzt transzendierend.

Nun kann eine Organisation «ihre Spiritualität» bewusst formulieren oder dies nicht tun. Analog zur Diagnose einer Organisation, die zwischen deren «formellem System» (Was wird gesagt? Was ist aufgeschrieben?) und deren «informellem System» (Was denkt man? Was sagt man hinter vorgehaltener Hand?) unterscheidet,¹⁵ liesse sich zwischen einer «formellen Spiritualität» und einer «informellen Spiritualität» unterscheiden. Diese Unterscheidung gilt auch für eine kirchliche bzw. weltanschauliche Organisation. Allein die Tatsache, dass man eine weltanschauliche Organisation bildet, führt noch nicht zu einer Klärung der Spiritualität.

Dr. Bernhard Lindner

ORGANISATIONS-
BERATUNG

⁵ Ebd.

⁶ Vgl. Abraham H. Maslow: Motivation und Persönlichkeit. Reinbeck 2002.

⁷ Wolfgang Kappeler / Regina Mittenhuber: Managementkonzepte. Bewährte Strategien für den Erfolg Ihres Unternehmens. Wiesbaden 2003, 265.

⁸ Eva-Renate Schmidt / Hans Georg Berg: Beraten mit Kontakt. Handbuch für Gemeinde und Organisationsberatung. Frankfurt 2004, 122.

⁹ In der neueren Systemtheorie wird nicht mehr der ganze Mensch als Teil einer Organisation gesehen, sondern lediglich seine Kommunikationen in der Organisation (vgl. Fritz B. Simon: Einführung in die systemische Organisations- theorie. Heidelberg 42013. 35). Die Spiritualität jedes Menschen nimmt jedoch auch Einfluss auf seine Kommunikationen.

¹⁰ Sudbrack (wie Anm. 2), 853.

¹¹ Kappeler / Mittenhuber (wie Anm. 7), 374.

¹² Vgl. ebd., 374 f.

¹³ Vgl. Schmidt / Berg (wie Anm. 8), 120–125.

¹⁴ Vgl. www.change.ch/aktuell/management/spiritualit.html (13. I. 2011)

¹⁵ Vgl. Schmidt / Berg (wie Anm. 8), 125.

WIE KANN MAN KIRCHLICHE BERUFE «WECKEN»?

Ist «wecken» überhaupt das richtige Wort? Wäre nicht «Förderung» besser, wäre nicht «Sensibilisierung» angebrachter? Inwiefern muss man auch «Werbung» machen? Und welche Rolle spielen «Vorbilder»?

Noch grundsätzlicher gefragt: Kann und soll ich mich überhaupt für Berufe in der Kirche einsetzen? Ist es nicht Gott, der beruft? – Klar! – Aber Gott beruft immer durch Menschen: Charismen, Neigungen und Pläne Gottes sind ineinander verwoben! Ein ganzes Bündel von Fragen nahm der «Gönnerkreis des Seminars St. Beat» in Angriff. Bei dem jährlichen Treff in Luzern (Juni 2016) dachten 30 dem Seminar zugeneigte Frauen und Männer über «Berufungspastoral» nach.

Chance Kirchenberuf

Das Projekt «Chance Kirchenberuf» hat in seiner jüngsten Phase Porträts in Zügen (S-Bahn) und auf öffentlichen Plakaten präsentiert, auf denen Menschen mit ihrem Gesicht und ihrer Biografie für kirchliche Berufe eintreten. Sie legen Zeugnis ab für die Promotion kirchlicher Berufe. Die Plakate haben durchaus Wirkung gezeigt und über fünfzig Beratungsgespräche angeregt. Freilich, eine «Schwemme» von Priesterberufenen hat die Kampagne mit sechsstelliger Kostenzahl allerdings nicht gebracht.

Der Gönnerkreis hat sich in einem anschließenden Gruppengespräch Gedanken gemacht zur Frage: Wie können wir vor Ort hier und heute kirchliche Berufe fördern? Was ist in einer Pfarrei, in einem Pastoralraum möglich? Folgende sieben Ideen standen am Schluss auf der Pinnwand, wobei das Gebet um diese Berufe nirgends fehlen darf:

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Feier des Firmsakramentes begegnen wir Firmandinnen und Firmanden, die Interesse zeigen und Freude am kirchlichen Glauben erhalten haben. Das Thema «kirchliche Berufe» darf im Umkreis der Firmung durchaus angesprochen und soll offen diskutiert werden. Junge Leute können auf die Idee kommen, in der Kirche arbeiten zu wollen, sich auf dem Bauplatz des Reiches Gottes zu engagieren. Ja, mit diesen Leuten zusammenzuarbeiten – das könnte sich auch für mich lohnen!

Nach wie vor hat die katholische Kirche Ministrantinnen und Ministranten jeden Alters. Gewiss hat sich auch dieser Dienst gewandelt, doch sind immer noch viele mit Leib und Seele dabei und feiern Gottesdienste mehr oder weniger bewusst mit. Vielerorts hat sich aus der Ministrantenarbeit

eine Jugendarbeit mit Reisen, Lagern und vielem anderem mehr entfaltet. Die Beteiligten sind für das kirchliche Leben offen und oft auch für einen Beruf in der Kirche. Immer noch sind die meisten Theologiestudierenden einst Minis gewesen! Geben wir ihnen eine neue Chance, ohne aufdringlich zu werden!

Es gibt noch in vielen Gemeinden und Regionen kirchliche Jugendarbeit, etwa Jungwacht und Blauring, Pfadfinder, Nuovi movimenti und andere mehr. Zugegeben, es fehlen die jungen Vikare, es fehlen oft geistliche Begleiter/-innen und Präses. Nicht alle feiern sonntags im Lager einen Gottesdienst, aber es gibt sie noch! Es gibt kirchliche Sozialisierung und überzeugte kirchliche Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen, Blauring- und Jungwachtleitende, die man durchaus auf einen kirchlichen Beruf hin ansprechen darf!

Seit einigen Jahren ist es gelungen, an Kantonschulen und Gymnasien «Religion als Maturafach» einzuführen. Einst musste es hart erkämpft werden, heute erstellen zahlreiche Maturandi und Maturandae Arbeiten zu biblischen und kirchlichen Themen, über die Religion, über ethische Fragen und den Sinn des Lebens. Diese Jugendlichen mit Religion als Maturafach sind für theologische Fragen offen. Sogar daran interessiert!

«Generation Praktikum», so lautete der Titel der Shell-Jugendumfrage 2009. Viele junge Menschen wissen nicht, welche Berufslehre sie ergreifen, beziehungsweise welches Studium sie wählen sollen. Deshalb absolvieren viele Praktika und erfahren den künftigen Lebensalltag. Die Pfarreien haben oft Praktikumsplätze zur Verfügung und zeigen jungen Menschen, was in einer Gemeinde konkret geschieht. Oft wird gestaunt, wie viel Gutes in einer Pfarrei geschieht, und dies ohne Aufhebungs. Also: Praktikumsplätze in den Pfarreien/Regionen schaffen, um originale Erfahrungen zu ermöglichen. (Oft werden «soziale Praktika» auch als Firmvorbereitung gefordert, so genannte Compassions-Projekte).

Die Liste muss hier stoppen. Es fehlen die neuen Medien (social media). Entscheidend erscheint im Bemühen um kirchliche Berufe zu sein, dass konkrete Kirche erlebt und gespürt wird. Vergessen wir nicht: Wir haben eine gute und frohmachende Botschaft, für die es sich lohnt, sich zeitlebens einzusetzen. Ohne die Schwächen der Kirche zu verbergen darf doch gesagt werden, dass sie vielen Menschen Heimat und Geborgenheit gibt, dass sie die Erfahrung schenkt, anerkannt und geliebt zu werden.

Stephan Leimgruber, Spiritual St. Beat

KIRCHLICHE STIFTUNGEN UND VEREINE

Eine Gesetzesänderung, die 2016 in Kraft getreten ist, verpflichtet kirchliche Stiftungen zur Eintragung ins Handelsregister (SKZ 44/2015)¹. Die Eintragung erfolgte freilich noch nicht wie vom Parlament gewünscht.²

Am 15. Juni 2016 reichte Nationalrätin Doris Fiala (FDP) im Nationalrat eine Interpellation mit dem Titel «Finanzierung von religiösen Gemeinschaften. Mangelnde Transparenz und fehlende Aufsicht» ein.³ Es sei schwer nachvollziehbar, dass kirchliche Stiftungen gegenüber herkömmlichen privilegiert würden, indem sie keiner staatlichen Aufsicht unterstellt seien und über keine Revisionsstelle verfügen müssten. Es fehle bezüglich der Finanzierung von religiösen Gemeinschaften daher jegliche Transparenz. Es könnten auch sie von Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung betroffen sein. Die Interpellation wurde von über 60 Nationalräten aller Parteien unterzeichnet. Die Antwort des Bundesrates wird in den nächsten Monaten erfolgen.

Irreführender Begriff «kirchliche Stiftungen»

Wie viele kirchliche Stiftungen und religiöse Vereine es gibt und welchen Religionsgemeinschaften solche zugeordnet sind, ist bisher unbekannt. Dies darum, weil die Benutzung dieser Rechtsformen aufgrund der verfassungsmässigen Grundrechte der Rechtsgleichheit und Religionsfreiheit nicht auf öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchen und kirchliche Gemeinschaften oder gar die römisch-katholische Kirche beschränkt ist. Der gesetzlich verwendete Ausdruck «kirchlich» wurde im Laufe des letzten Jahrhunderts von der Rechtsprechung auf nicht christliche Religionsgemeinschaften ausgeweitet. Der Begriff «kirchliche Stiftungen» ist irreführend.

Bundesrat sieht Handlungsbedarf

In Bezug auf religiöse Vereine beschrieb der Bundesrat bereits Handlungsbedarf. In seiner Stellungnahme vom 6. Juli 2016 zur vorangehenden Interpellation von Nationalrätin Fiala⁴ legte die Landesregierung dar, der Bund habe, abgesehen von sicherheitsrelevanten Einzelfällen, keine Befugnis, Daten über die Finanzierung muslimischer Vereine und Moscheen zu erfassen. Bisher gebe es weder im Bund noch in den Kantonen allgemeine Vorschriften, die muslimische Vereine oder Moscheen zur finanziellen Transparenz verpflichteten. Eine allfällige neue Regelung betreffend Vereine erforderte eine formelle gesetzliche Grundlage, sie müsste dem Gleichbehandlungsgebot entsprechen und dürfte sich nicht

allein auf muslimische Vereine beschränken. Folgt man der Antwort des Bundesrates, würden entsprechende Massnahmen sämtliche religiösen Vereine betreffen, somit auch die römisch-katholischen.

Aus entsprechenden Handelsregistereinträgen⁵ geht hervor, dass die Rechtsform der privilegierten kirchlichen Stiftungen⁶ nicht nur von öffentlich-rechtlich anerkannten christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften wie namentlich der römisch-katholischen Kirche in Anspruch genommen wird, sondern auch von beliebigen anderen Konfessions- und Religionsgemeinschaften wie zum Beispiel von islamischen. Damit ist diese Rechtsform zusammen mit jener der religiösen Vereine ins öffentliche Interesse gerückt und dürfte hier vom Bundesrat bzw. Parlament ebenso ein Handlungsbedarf ausgemacht werden. Eine dringliche Behandlung des Geschäfts ist nicht ausgeschlossen.

Neuregelung staatlicher Aufsicht?

Die kirchlichen Stiftungen sind unter Vorbehalt des öffentlichen Rechts der staatlichen Aufsichtsbehörde nicht unterstellt.⁷ Ein solcher Vorbehalt kann im öffentlichen Recht der Kantone oder des Bundes bestehen, wobei dieses delegationsweise auch auf landeskirchliches Recht verweisen kann. Diese Privilegierung gegenüber sogenannten gewöhnlichen (klassischen) Stiftungen wurde 1907 damit begründet, dass die kirchlichen Stiftungen nicht von öffentlicher Relevanz seien.⁸ Diese Sicht wird heute nicht mehr geteilt. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass das ihnen 1907 mit gleicher Begründung weiter eingeräumte Privileg der Befreiung vom Handelsregistereintrag seit dem 1. Januar 2016 im Rahmen von Massnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung aufgehoben worden ist. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass das Bundesgericht aus der Tatsache fehlender staatlicher Beaufsichtigung einer der römisch-katholischen Kirche angebotenen kirchlichen Stiftung schloss, dass «keine wirksame Kontrolle über die Verwendung der Stiftungsmittel bestand»⁹. Dies bedeutet, dass heutzutage selbst die kircheninterne Aufsicht¹⁰ als ungenügend betrachtet wird, was angesichts der gegenwärtigen Sicherheitslage in Europa staatliche Massnahmen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in Form einer Neuregelung der Beaufsichtigung religiöser Stiftungen nach sich ziehen dürfte. Dabei könnte auch das Privileg, dass die kirchlichen Stiftungen von der Pflicht befreit sind, eine Revisionsstelle zu bezeichnen,¹¹ zumindest dem Grundsatz nach bei der Einführung eines schärferen Aufsichtsregimes entfallen.

Andrea G. Röllin

HANDELSREGISTER-EINTRAG

Andrea G. Röllin, Dr. iur., Rechtsanwältin, ist Gerichtsschreiberin am Bundesverwaltungsgericht, Abteilung II (Wirtschaft, Wettbewerb, Bildung) in St. Gallen und Theologiestudentin. Sie gibt hier ausschliesslich ihre persönliche Sicht wieder.

¹ SKZ 44/2015, S. 552–553.

² Vgl. NZZ vom 16. Juni 2016, S. 15.

³ Geschäft Nr. 16.3453.

⁴ Geschäft Nr. 16.3269.

⁵ Vgl. www.zefix.ch

⁶ Im Sinne von Art. 87 i. V. m. Art. 80 ff. ZGB vom 10. Dezember 1907 ZGB; SR 210.

⁷ Art. 87 Abs. 1 ZGB.

⁸ Vgl. Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung 15 [1905], Ständerat, S. 927, 929 f. und 1238 ff. sowie StenBull BVer 17 [1907], Nationalrat, S. 239 und 242 f.

⁹ Urteil 2C_220/2008 vom 9. September 2008 (E. 4).

¹⁰ Gemäss Codex Iuris Canonici von 1983 CIC/83.

¹¹ Art. 87 Abs. 1bis ZGB.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Die vakanten Pfarrstellen St. Wendelin Greppen (LU), St. Hieronymus Vitznau (LU) und Maria Himmelfahrt Weggis (LU) im Pastoralraum LU II Luzerner Seepfarreien werden per sofort oder nach Vereinbarung für einen Pfarrer/Pastoralraumpfarrer oder für einen Gemeindeleiter/Pastoralraumleiter / eine Gemeindeleiterin/eine Pastoralraumleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. Oktober 2016 vakant werdenden Pfarrstellen Josef der Arbeiter Aedermannsdorf (SO), St. Josef Gänsbrunnen (SO), Johannes der Täufer Herbetswil (SO), St. Martin Laupersdorf (SO), St. Pankraz Matzendorf (SO) und St. Theodul Welschenrohr (SO) im Pastoralraum Dünnerthal werden für einen Pfarrer/Pastoralraumpfarrer (100%) ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 15. September 2016 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Im Herrn verschieden

Markus Bucher, Marianhiller Missionar, Provinzial der Österreichischen Provinz und Regionaloberer der Schweiz und Polen

Pater Markus wurde am 2. November 1936 in der Schweiz in Buttisholz (LU) geboren. Er ist im Kreis von sieben Geschwistern aufgewachsen. Nach der Matura ist er in den Orden der Missionare von Marianhill eingetreten. Sein theologisches Studium absolvierte er in Pretoria in einer Zeit, da durch die Apartheid starke gesellschaftliche Spannungen in Südafrika herrschten. Den Abschluss seiner Studien machte er in Innsbruck. Seine Aufgaben im Orden waren zunächst Schule und Internat, dann Ausbildung und Begleitung der Ordenskandidaten. Zur Leitung eines internationalen Noviziates wurde er vom Orden nach Oberösterreich gerufen. Seit August 1985 war P. Markus Rektor des Ordenshauses in Linz, Promenade 30, wo er ein gut frequentiertes Begegnungszentrum für verschiedene Gruppen aufgebaut hat. Im Orden war Pater Markus von 1998 bis 2004 als Provinzrat tätig, und ab 2004 führte er die Geschicke der österreichischen Provinz als Provinzsuperior bis zu seinem Tod. Die letzten Jahre war er auch als Regionaloberer für Polen und die Schweiz zuständig.

Die Eucharistiefeier für den Verstorbenen findet am Dienstag, 23. August 2016, um 14.00 Uhr im Alten Dom in Linz statt. Eine Gedenkfeier in der Pfarrkirche St. Verena in Buttisholz (LU) am Sonntag, 2. Oktober, um 10.30 Uhr.

Pastoralraum Luzerner Seepfarreien

Nach dem Tod unseres Gemeindeleiters/Pastoralraumleiters suchen wir für die Leitung der drei Pfarreien Greppen, Weggis und Vitznau und für die Leitung des Pastoralraumes Luzerner Seepfarreien per sofort oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer/Pastoralraumpfarrer (100%)

bzw. eine/n

Gemeindeleiter/in oder Pastoralraumleiter/in (100%)

Ihre Aufgaben:

- operative Führung der drei Pfarreien und des Pastoralraumes
- Vertretung der Pfarreien und des Pastoralraumes nach innen und aussen
- Einsitz in den entsprechenden staatskirchenrechtlichen Gremien
- Leitung des Pastoralraumteams und des Seelsorgeteams und der weiteren kirchlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Mitarbeit in seelsorgerischen und liturgischen Aufgaben in den Pfarreien des Pastoralraumes
- Religionsunterricht an der Primarschule, evtl. Mitarbeit bei der Firmvorbereitung 18+
- Bezugsperson für eine der drei Pfarreien

Sie bringen mit:

- Studienabschluss im Bereich Theologie und Berufseinführung des Bistums Basel (oder gleichwertige Ausbildung)
- Führungserfahrung, Teamfähigkeit mit einem partizipativen Führungsstil
- Freude, sich in einem jungen, familienfreundlichen Umfeld zu engagieren
- Eigeninitiative, Offenheit, geerdete Spiritualität, Einsatzwille
- Freude an volkkirchlichen Traditionen
- Bereitschaft, in unserem Pastoralraum Wohnsitz zu nehmen

Wir bieten:

- ein unterstützendes Umfeld
- die Möglichkeit, in einer Dienstwohnung zu wohnen
- ein gut eingespieltes Seelsorgeteam
- gute Infrastruktur
- Anstellungsbedingungen nach den Besoldungsrichtlinien der Kath. Landeskirche Luzern

Ihr Interesse trifft bei uns auf offene Ohren!

Auskünfte erteilen:

Christian Muheim (041 390 37 50),
Präsident der Personalkommission

Emilio Näf (079 521 01 46), leitender Priester
des Pastoralraumes und der Pfarreien

Das aktuelle Pastoralraumkonzept und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.seepfarreien.ch

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. September 2016 an:

Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal,
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn,
E-Mail: personal-amt@bistum-basel.ch

sowie eine Kopie an Christian Muheim, Bühlhof 1,
6404 Greppen, E-Mail: christian@buehlhof.ch

Weitere Sänger gesucht!

Das von Cornelius Bader, Kirchenmusiker, erfolgreich gegründete «Geistliche Männerensemble Schweiz» beteiligt sich aktiv am 20. Jubiläums-Dreikönigskonzert vom 6. Januar 2017 in der katholischen Kirche St. Remigius, Sirnach, mit grossem Bach-Programm.

Dazu sucht der Dirigent weitere Sänger mit tragender Stimme und Freude an ausschliesslich geistlicher Literatur.

Die Proben finden nur alle 2 bis 3 Wochen in Winterthur-Wülflingen statt. Jederzeit besteht auch die Möglichkeit, regelmässig im Männerensemble mitzusingen.

Kontakt:

Cornelius Bader, Tel. 071 966 13 35
E-Mail: corneliusbader@bluewin.ch

Autorin und Autoren

Dr. *Stephan Schmid-Keiser*,
NZZ Fachverlag, Maihofstrasse 76,
Postfach, 6002 Luzern
stephan.schmid@nzz.ch
Christoph Weber, Kienbergweg 1,
4450 Basel
ch.weber-valko@bluewin.ch
Dr. *Bernhard Lindner*, Mitteldorf-
strasse 86, 5072 Oeschgen
bernhard.lindner@kathaargau.ch
Dr. *Stephan Leimgruber*
Fachstelle IKB, Abendweg 1,
6000 Luzern 6
info@kirchliche-berufe.ch
Dr. *Andrea G. Röllin*, Bundesverwal-
tungsgericht, Postfach,
9023 St. Gallen
a.roellin@gmail.com

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch
www.e-periodica.ch

Redaktionsleitung

Walter Bucher
Dr. *Stephan Schmid-Keiser*

Redaktionskommission

Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)
Giuseppe Gracia (Chur)

Herausgeberin

Deutschscheizerische
Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. *Markus Thürig* (Solothurn)
GV Dr. *Martin Grichting* (Chur) GV
Guido Scherrer (St. Gallen)

Verlag

NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern
E-Mail fachmedien@nzz.ch

Stelleninserate

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

*Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.*

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG
*Nachdruck nur mit Genehmigung der
Redaktion.*

«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Katholisches Medienzentrum
Pfungstweidstrasse 10, 8005 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch

Kirchgemeinde Langenthal – zukünftiger Pastoralraum Oberaargau

Die Kirchgemeinde Langenthal umfasst die vier Pfarreien Herzogenbuchsee, Huttwil, Langenthal und Wangen a. A.-Niederbipp. Ende November 2016 wird der Pastoralraum Oberaargau mit knapp 11 000 Gläubigen errichtet. Er umfasst rund 50 Gemeinden zwischen den Jurahöhen und den Hügeln des Emmentals.

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

– einen Diakon und/oder – eine Pastoralassistentin und/oder einen Pastoral- assistenten

Das Pensum beider Stellen zusammen beträgt 150 Prozent. Die einzelnen Pensen können noch festgelegt werden.

Ihre Aufgaben umfassen die Mitarbeit in der allgemeinen Seelsorge, im Seelsorgeteam (zwei Priester und mehrere Katechetinnen und Katecheten, davon zwei RPI/KIL), bei der Weiterentwicklung des Pastoralraums und vor allem in den Bereichen Tauf- und Familienpastoral, Begleitung am Lebensanfang und Lebensende sowie Ökumene.

Eine zeitgemässe Infrastruktur erleichtert die organisatorischen und administrativen Arbeiten. Die Besoldung erfolgt gemäss den Richtlinien des Kantons Bern.

Auf Wunsch steht das Pfarrhaus Huttwil als Wohnsitz zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kathlangenthal.ch

Voraussetzungen:

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Theologiestudium und über die Berufseinführung des Bistums Basel oder über eine äquivalente Ausbildung. Sie sind teamfähig, flexibel, belastbar und (auto-)mobil und haben Freude am Einsatz in einem ländlichen wie kleinstädtischen Umfeld.

Weitere Auskünfte erteilt:

Pfr. Alex L. Maier, Projektleiter Pastoralraum,
Röm.-kath. Pfarramt, Beundenstr. 13,
3380 Wangen an der Aare, Tel: 032 631 24 10,
E-Mail: maier@kathlangenthal.ch

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis am **15. September 2016** an:

Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal,
Baselstr. 58, 4501 Solothurn, oder per E-Mail an
personalamt@bistum-basel.ch,
mit Kopie an: Robert Zemp, Kirchgemeinde-
präsident, Hasenmattstr. 36, 4900 Langenthal,
robertzemp@bluewin.ch

Seelsorge-Ausbildung
für Gemeinde und Klinik
Clinical Pastoral Training



u^b

UNIVERSITÄT
BERN

Theologische Fakultät in Kooperation
mit den Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

Aus- und Weiterbildung
in Seelsorge AWS

CPT Ökumenische Seelsorgeausbildung

Kurse 2017/2018

Modulkurse A-1

Wochenkurs 41/2017: Werden, was wir sein können

23. bis 27. Januar 2017 in der Propstei Wislikofen
Leitung: Ulrike Büchs, Karin Klemm

Wochenkurs 42/2017: Sehen – und gesehen werden ...

13. bis 17. November 2017 in der Propstei Wislikofen
Leitung: Christina Soland, Matthias Lüdi-Seitz

Psychiatriekurs 43/2017: Irre menschlich – Psychiatrieseelsorge zwischen Ver-rücktheit und Treue

8. bis 12. Mai 2017 (Psych. Uniklinik ZH) und 4. bis 8. September
2017 (Haus Bethanien, Kerns, und Psychiatrie Sarnen)
Leitung: Ulrike Büchs, Niklaus Schmid

Modulkurse A-2

Voraussetzung ist ein CPT-Wochenkurs Modul A-1

Langer Kurs en bloc 44/2017: Seelsorge – der Seele Sorge tragen

21. August bis 29. September 2017 in Uster
Leitung: Markus Naegeli, Nicole De Lorenzi
Auswahltag: 5. April 2017

Anmeldefrist: 31. Dezember 2016 (später auf Anfrage)

Langer Kurs fraktioniert 45/2017: Begegnung verändert!?

15. bis 19. Mai 2017 / 23. bis 27. Oktober 2017 / 5. bis 9. März 2018 /
23. bis 27. April 2018 / 2. bis 3. Juli 2018 in der Propstei Wislikofen
Leitung: Johannes Utters, Maria Fuchs Keller
Auswahltag: 6. Februar 2017

Anmeldefrist: 30. November 2016 (später auf Anfrage)

Auskünfte:

CPT-Beauftragter Johannes Utters: johannes-utters@gmx.ch

Frühe Anmeldung von Vorteil und erwünscht.

Weitere Angaben zu den Kursen wie Anmeldewesen, Bedingungen,
Kosten: www.aws-seelsorge.unibe.ch/cpt



Katholische Kirche
Stadt Luzern



reformierte kirche
Luzern

Ökumenischer Verein Niederschwellige Seelsorge Luzern

Die «Zwitscher-Bar» ist ein ökumenisches Angebot der katholischen und reformierten Kirche und bietet allen Menschen - unabhängig ihrer Konfession oder Religion - einfachen und formlosen Zugang zu Seelsorgegesprächen. Als Begegnungsort hat sich das Gesprächs- und Beratungscafé in der Lukas-Kirche der Stadt Luzern etabliert.

Da sich die jetzige Stelleninhaberin beruflich neu orientiert, suchen wir auf den 1. Dezember 2016 oder nach Übereinkunft

eine/einen

Theologin / Theologen (60 %-Pensum)

als Leiter/in dieses Angebots.

In dieser Funktion sind Sie für den einwandfreien Betrieb des Gesprächs- und Beratungscafés verantwortlich. Sie führen und begleiten ein Team von freiwilligen Seelsorgenden und Gastgeberinnen/Gastgebern (ca. 25 Teilzeit-Mitarbeitende). Sie führen Seelsorgegespräche.

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Theologiestudium mit Seelsorgeerfahrung
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse / Führungs-, Organisations- und Kommunikationskompetenzen
- keine Berührungsangst im Umgang mit Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen

Wir bieten:

- eine vielseitige und interessante Herausforderung
- Offenheit gegenüber Kreativität und Ideen
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Die Zwitscherbar ist von Montag bis Freitag, von 12.00 bis 18.30 Uhr, geöffnet; entsprechend richten sich die Arbeitszeiten. Weitere Auskünfte über dieses Angebot erhalten Sie unter www.zwitscherbar.ch oder www.refstadt Luzern.ch.

Bei Fragen können Sie sich an die Präsidentin des Vereins Niederschwellige Seelsorge wenden (Verena Sollberger, Pfarrerin der Lukas-Kirche / Tel. Nr. 041 227 83 20).

Ihre elektronische Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. August 2016 an den Personalverantwortlichen der Katholischen Kirchgemeinde Luzern (erwin.zimmermann@kathluzern.ch).



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk

**Helfen Sie über
Ihr Leben hinaus**

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM in Ihrem
Testament.

Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch